

Auslegung des Flächennutzungsplanes

Samstag, 28. Juli 2018

Der vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld/Wittighausen am 12. Juli 2018 als Entwurf beschlossene Flächennutzungsplan, 1. Änderung (Gesamtfortschreibung) liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB ab

07. August 2018 bis 24. September 2018

je einschließlich im Rathaus Grünsfeld, Zimmer Nr. 3, sowie im Rathaus Wittighausen zur Einsichtnahme aus.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplan-Entwurf des Ing. Büros Klärle GmbH, Weikersheim, vom 12.07.2018 mit Begründung, Standortanalysen für Konzentrationszonen für Windkraft, 2 Karten im Maßstab 1:10.000, sowie die Plausibilitätsprüfung mit dem jeweils gleichen Datum 12.07.2018. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsicht aus. Diese betreffen im Wesentlichen Grundwasser/Gewässerschutz, Wasserschutzgebiete, Gewässerrandstreifen, Starkregenvorsorge, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz und den Immissionsschutz.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit allen Bestandteilen kann auch auf der Internetseite www.gruensfeld.de angeschaut bzw. heruntergeladen werden. (sh. Startseite - Baugebiete und weiter auf Bauleitplanung).

Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan, 1. Änderung (Gesamtfortschreibung) unberücksichtigt bleiben können.

Im Hinblick auf die Ferienzeit wurde die gesetzliche Auslegungsfrist von einem Monat deutlich verlängert.

Grünsfeld, den 18. Juli 2018

gez.: *Joachim Markert, Bürgermeister*